

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/367

Beiträge 2025 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) tragen die Einwohnergemeinden (EG) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen unterliegen dem Lastenausgleich unter den EG (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2025

Beiträge an private Haushalte	Fr. 140'699'106.61
./. Beiträge vom Bund	Fr. 36'061'903.00
Saldo	Fr. 104'637'203.61

Die EL zur AHV 2025 betragen nach Abzug der Bundesbeiträge 104'637'203.61 Franken.

2.2 Abrechnung Akonto 2025

Akontozahlungen der EG (RRB Nr. 2025/429 vom 25. März 2025 und RRB Nr. 2025/1359 vom 26. August 2025)	Fr. 105'100'000.00
Beteiligung der EG	Fr. 104'637'203.61
Saldo zu Gunsten der EG	Fr. 462'796.39

Die Abrechnung der Akontozahlungen der EG ergibt einen Saldo zugunsten der EG von 462'796.39 Franken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Rechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV 2025 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 104'637'203.61 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlungen gemäss RRB Nr. 2025/429 vom 25. März 2025 und RRB Nr. 2025/1359 vom 26. August 2025 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 462'796.39 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Rückerstattung an die Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Entlastung in der Jahresrechnung 2025 auf das Konto 5320.3631.xx zu buchen.
- 3.5 Das Rechnungswesen (ReWe) DDI wird angewiesen, gemäss Beilagen zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent (EL zur AHV)
- Liste Gemeinden mit Postkonto (EL zur AHV)

Verteiler

Departement des Innern, (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
 Amt für Gesellschaft und Soziales (2025-006), (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
 Rechnungswesen (ReWe) DDI, (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
 Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED
 Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen